



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 078/2019

Fachbereich Servicebetriebe

vom: 03.09.2019

Dringlichkeitsentscheidung

nicht öffentlich

TOP-Nr. | Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP
Überplanmäßige Auszahlung bei der Buchungsstelle 12.07.01/0549.783100
Feuerwehrgerätehaus Heeren – energetische Sanierung

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Bei der Buchungsstelle 12.07.01/0549.783100 Feuerwehrgerätehaus Heeren – energetische Sanierung - werden zusätzlich 40.000 € für die energetische Sanierung des zweiten Bauabschnittes am Feuerwehrgebäude, überplanmäßig bereitgestellt.

Kamen, 30.08.2019

gez. Kappen
Bürgermeisterin

gez. Eisenhardt
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Im Jahr 2018 wurde in einem ersten Bauabschnitt das Dach und die Fassade der Fahrzeughallen saniert, mit einem Aufwand in Höhe von 130.164,02 €.

Für 2019 wurde der zweite Bauabschnitt mit 130.000,- € im Haushaltsplan veranschlagt.

Bei der Baumaßnahme ergeben sich aufgrund der herrschenden guten Konjunktur Preiserhöhungen die zu einer Kostensteigerung führen.

Für die Produktstelle 12.07.01/0549.783100 FW Heeren wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 40.000,- € beantragt, die Deckung erfolgt über die Buchungsstelle 12.08.01/0609.783100 Rettungswache Errichtung.